



Der **Partnerschaftsgesellschaft Hannack & Partner, Steuerberater | Rechtsanwälte,
Alfred-Hess-Straße 31 b, 99094 Erfurt**

wird hiermit in Sachen

wegen

VOLLMACHT

erteilt

1. zur Einholung von Informationen (beispielsweise durch Akteneinsicht);
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis wird für beide Parteien gemäß § 38 I ZPO (soweit der Mandant Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist) Erfurt vereinbart. Hinweis nach § 49 b V BRAO: Die Gebühren richten sich entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz nach dem Gegenstandswert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Der **Partnerschaftsgesellschaft Hannack & Partner, Steuerberater | Rechtsanwälte,
Alfred-Hess-Straße 31 b, 99094 Erfurt**

wird im Weiteren in Sachen

VOLLMACHT

zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge erteilt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

HANNACK & PARTNER

Steuerberater | Rechtsanwälte